

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 9 (1947)

Artikel: Aus der Geschichte des Arzneiwesens im Amt Konolfingen
Autor: Werder, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DER GESCHICHTE DES ARZNEIWESENS IM AMT KONOLFINGEN

Von Ernst Werder.

I. Medizin und Aberglauben.

Bis in das 19. Jahrhundert hinein fehlte es auf dem Lande an studierten Ärzten. Wunden, Knochenbrüche und andere äußere Krankheiten wurden von den sogenannten Schärern und Wundärzten behandelt, die ihr Gewerbe handwerksmäßig betrieben und sich zu Beginn durch ein Examen vor der chirurgischen Societät der Hauptstadt über ihre Fähigkeiten auszuweisen hatten.

Die innere Medizin war den Doktoren in den Städten, in Bern besonders dem Inselspital, vorbehalten.

So war es mit der ärztlichen Kunst auf dem Lande ziemlich böß bestellt. Man bediente sich altüberlieferter Hausrezepte, pflanzte und sammelte Heilkräuter und bereitete daraus die verschiedensten Salben und Wässerlein für Mensch und Vieh. Wissenschaftlich bearbeitete Doktor- und Kräuterbücher waren teuer und wenig verbreitet. Die angepriesenen billigen Kunst- und Wunderbücher waren meist von zweifelhafter Güte und für die Volkswohlfahrt mehr von Schaden als von Nutzen. Allerlei Mittel gegen Krankheiten und andere Schäden wurden in Rezept- und Arzneibüchlein handschriftlich eingetragen und bildeten ein buntes Gemisch von Medizin und Aberglauben.

Leute, «die mehr konnten als Brot essen», brachten es durch gute Beobachtung und das Studium medizinischer Schriften, vor allem durch den Erfolg ihrer Kuren und etwas Glück zu einer gewissen Meisterschaft. Sie genossen oft bei den Landleuten mehr Zutrauen als die mehr oder weniger gelehrten Ärzte in der Stadt. Daneben gab es Stümper und Quacksalber, die es verstanden, durch allerlei Hokusfokus den Leichtgläubigen die gute Wirkung ihrer Geheimmittel oder Wunderkuren vorzutäuschen; diese hatten es weniger auf den Dienst am Nächsten, als auf dessen Geldbeutel abgesehen.

Man kann sich kaum vorstellen, wie sehr der Glaube an geheime Künste und an Zauberei verbreitet war. Das hängt mit dem geistigen Wesen des Menschen überhaupt zusammen, der die unsichtbaren und geheimnisvollen Mächte als etwas Übernatürliches und Übersinnliches empfinden muß. Wie viel mehr mußte beim primitiven Menschen diese Neigung zum Geheimnisvollen und Zaubenhaften vorhanden gewesen sein. Ein in der primitiven Volkseele verankerter Glaube war nicht so leicht in die ordnenden Schranken zu

weisen, und daher kam es, daß alle Belehrungen der Kirche, wie die strengsten Maßnahmen des Staates diesen Verhältnissen so lange machtlos gegenüberstanden¹.

Auch in unserer Gegend gab es, bis in die neuere Zeit hinein, immer wieder Leute, die unter dem Bann der Hexerei und des Aberglaubens standen. Einige Beispiele mögen dies illustrieren:

Das Chorgerichtsmanual von Biglen erzählt aus dem Jahre 1591 von einer Frau, die Viehware verhexte, so daß die Tiere erkrankten und nicht mehr «welle wachsen und trüewen». Ein Arzt riet, der Frau «kein Salz, Brot, Milch noch anderes mehr vorzusetzen und Gott um Glück zu bitten, so werde die Sache güten».

Eine andere Frau mußte 1692 vor Chorgericht Großhöchstetten erscheinen, weil sie gesagt haben sollte, sie könne den Kühen die Milch nehmen. Verschiedene Zeugen erklärten, die Äußerung nicht gehört zu haben, doch sei es ihnen lieber, wenn die Person, zu Vermeidung allen Argwohns, nicht in den Ställen herumlaufe, sondern außerhalb derselben bleibe.

Umgekehrt gab es Zaubermittel und -sprüche, um Milchdieben und dem Verhexen von Vieh zuvorzukommen und Vieh vor bösen Leuten zu bewahren. Eine geheime Kunst war es auch, einen Dieb im Schlaf zu sehen oder ihn zu zwingen, das Gestohlene zurückzubringen.

So wurde im Jahre 1593 ein Mann von Biglen, der etwas verloren hatte, vor Chorgericht beschickt, weil er zum Teufelsbeschwörer gehe. Er wurde befragt, «ob er nüt etwas zügs verloren und gesagt habe, er wette von sinem hus mit einem nassen finger gan an das ort, da es hinkon». Er antwortete, es habe ihm jemand den Rat gegeben, zu einem Wahrsager zu gehen und ihm seinen Verlust anzuzeigen, auf der Alp zu Worb sei ein solcher freier Künstler, der werde ihm helfen können, daß es ihm wieder werde. Diesen Rat habe er befolgt, man habe ihm sagen können, was er verloren, doch sei die Sache schon zerteilt und es sei nicht mehr möglich, sie zurückzubringen.

Ein Schmied in Biglen wurde 1614 verklagt, daß er zu Roßarzneien unerlaubte Mittel brauche, Gottes Wort mißbrauche und versegne, als daß er «soviel ave maria und paternos darzu spreche, wie er dan dasselbig an etlichen orten getan».

Durch den Besitz von Zauberbrieffen, sogenannter Schwert- und Feuersegen, glaubte man sich und sein Haus geschützt vor Feinden aller Art, Wasser, Feuer, Dieben und vor allem, was den Menschen verletzen oder schaden kann. Solche Segen² und ein lufthangender Brief³ kamen auch im Schloß Wyl zum Vorschein.

Eine wundertätige Wirkung schrieb man auch gewissen Pflanzen, wie dem Beifuß und der Klettenwurzel zu.

Doch mußte man zu allen diesen Zaubermitteln, wenn sie etwas nützen sollten, einen festen Glauben haben.

1724 wurden mehrere Leute von Biglen wegen unerlaubten Schatzgrabens in Gefangenschaft gesetzt.

Ein Opfer von zwei Tausendkünstlern oder Schatzgräbern war 1736 ein lahmer Weber zu Gmeiß bei Mirchel. Diese gaben ihm an, er habe einen großen Schatz im Stall und versprachen ihm, solchen zu heben, wenn er sein sämtliches Geld in einem ehernen Hafen, gut verbunden und vermacht, in den Stall stelle, auch müsse er gegen Mitternacht durch einen Knaben ein Hemd über den Siechenstock in der Leimen (Opferstock im dortigen Siechenhaus) ziehen und bei 14 oder mehr Ellen rystigs Tuch durch einen der Schatzgräber dorthin tragen lassen. Während der leichtgläubige Mann mit seinen Kindern in den Speicher zum Beten ging, behändigten die Gauner das Geld aus dem Hafen und machten sich damit davon. Dem Bestohlenen, der «mehr seinen Verlust als seine begangene Sünd bereute», wurde eine scharfe Zensur erteilt.

Im Jahre 1817 wurde in Schloßwil ein Mann wegen Wahrsagens gebüßt, und noch 1835 soll sich in Bowil ein Mann mit Zauberei und Schatzgräberei abgegeben haben. Seither hört man wenig mehr davon, was nicht sagen will, daß der Aberglauben ausgestorben wäre. Er meidet den Lärm und blüht in andern Formen weiter.

Verwandt mit den geheimen Künsten sind die vielen, von Ort zu Ort verschiedenen *Bräuche*⁴, die noch in eine besinnliche Zeit hinein paßten, jetzt aber am verschwinden oder meist schon verschwunden sind. Viel unsinniges Zeug, aber auch wertvolles Volksgut sind damit vergangen.

II. Epidemische Krankheiten.

Kriegs- und Pilgerzüge, Reisläuferei, Auswanderung, Flüchtlinge und Handelsleute aller Art hielten seit altersher die Bevölkerung in ständiger Berührung und Bewegung und bildeten eine ständige Gefahr der Verbreitung und Verschleppung ansteckender Krankheiten.

Die *Pest* fand wiederholt im 15.—17. Jahrhundert Eingang in Bern und in der bernischen Landschaft⁵. Die Kirchenrödel melden 1577 Todesopfer aus Schloßwil⁶, 1611 starben in Biglen daran bei 330 Personen⁷, auch Worb hatte eine große Zahl von Opfern⁸. Münsingen meldet aus der Zeit von 1583—1628 in drei Wellen über 1000 Todesfälle⁹. Diese Verluste erscheinen bei der damaligen Einwohnerzahl außerordentlich hoch. Später ist die Pest noch hie und da als Todesursache angegeben.

Der *Aussatz* fand seine Verbreitung bei uns hauptsächlich im 13. bis 15. Jahrhundert. Weil die Krankheit unheilbar und ansteckend war, wurden die Kranken nicht in Spitälern aufgenommen. Fremde wurden ausgewiesen, Einheimische auf das Feld hinausgetrieben oder auf den Bettel geschickt, oder man nahm sie in besondern, für sie eingerichteten Siechenhäusern auf. Im Amt Kollfingen gab es solche Siechenhäuser in Münsingen am Ausgang des Dorfes, auf dem Hellisbühl bei Herbligen und auf der Leimen bei Großhöchstetten¹⁰. Ein weiteres Siechenhaus soll in Worb gewesen sein; vielleicht handelt es sich hier um den alten Spittel, von welchem in alten Worber Akten Spuren vorhan-

den sind. — Alle diese Anstalten sind später in Gemeindecranken- oder Armenhäuser umgewandelt worden und schließlich ganz verschwunden.

Eine gefürchtete Kinderkrankheit waren die *Pocken* oder Kinderblattern. Auch hier nennen die Kirchenrödel verschiedene Todesopfer.

Andere ansteckende, epidemisch auftretende Krankheiten waren die *rote Ruhr* und das *Faulfieber*, die um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederholt auftraten und wegen ihrer Heftigkeit die Regierung zu besondern Maßnahmen veranlaßte. Sie beauftragte die Ärzte, den Kranken mit Rat und Tat beizustehen. Die Behandlung von Unvermöglichen übernahm sie auf ihre Kosten und ließ ihnen Medikamente, Reis, Haberkernen und Habermehl zukommen. Trotzdem ging in den verschiedenen Gemeinden des Amtes die Zahl der Todesopfer in die Hunderte.

Als im Jahr 1831 die *Cholera* ins Land kam, mußten in allen Gemeinden Maßnahmen zu ihrer Abwehr getroffen werden. Abgelegene Häuser waren als Lazarette einzurichten und besondere, von den Wohnungen entfernte Begräbnisplätze zu bestimmen. Wir kennen solche Maßnahmen aus Münsingen und Großhöchstetten. Glücklicherweise ist dann unsere Gegend von diesem unheimlichen Gast verschont geblieben.

Nach dem eidg. Schwingfest in Münsingen im Sommer 1873 brach dort ein heftiges *Nervenfieber* aus. Es mußte ein Notspital eingerichtet werden und es gab 9 Todesopfer. Die Krankheitsursache fand man im Genuß unreinen Wassers aus einem Sodbrunnen im Dorf Münsingen. Seither sind die Gemeinden überall daran gegangen, zum Teil mit recht erheblichen Kosten, die Bevölkerung mit gutem Quellwasser zu versorgen, womit die Ansteckungsgefahr durch nicht einwandfreies Trinkwasser behoben worden ist.

III. Heilbäder.

Lange fand man im Besuch der Bäder, die früher im ganzen Land herum viel zahlreicher waren als jetzt, das Generalheilmittel gegen fast alle menschlichen Krankheiten und Gebrechen. Die Bäder hatten großen Zuspruch von Stadt und Land. Für Badekuren bedürftiger Leute verabfolgten die Gemeinden Geldbeiträge aus dem Kirchen- oder Armengut oder sie erteilten Empfehlungen für obrigkeitliche Steuern an solche Badefahrten. Freilich wurden die Bäder nicht allein zu Badekuren benützt. Sie waren namentlich an Samstagen und Sonntagen das Stelldichein des Jungvolkes zu allerlei Spiel und Lustbarkeiten, was den Chorgerichten öfters Anlaß gab, wegen Überschreitung der Gebote über Ehrbarkeit, Zucht und Sittlichkeit einzuschreiten.

Das Amt Konolfingen besaß noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts nahezu ein Dutzend Bäder, von denen seither mehr als die Hälfte eingegangen ist.

In der Kirchgemeinde Walkringen:

Das Enggsteinbad, mit einem eisenhaltigen Heilwasser, von welchem schon 1480 die Rede ist. Es besaß eine interessante, von der Herrschaft Worb erteilte

Badeordnung, laut welcher geringere im Bad begangene Frevel von einem aus der Badegesellschaft zusammengesetzten Gericht geahndet wurden¹¹.

Nahe bei Enggistein befindet sich das Rütihubelbad, das 1783 von Peter Schüpbach gegründet, seither mehrmals vergrößert worden und bis heute in der gleichen Familie geblieben ist. Dieses Etablissement ist dank seiner kräftigen Eisenquelle, seiner schönen Lage und guten Führung zu einem vielbesuchten Bade- und Erholungsort geworden.

In der Kirchgemeinde Biglen:

Das Tannentalbad bei Landiswil, dessen Badrechte auf das Jahr 1500 zurückgehen (eingegangen), das Löchlibad mit Konzession von 1747 (jetzt noch Gastwirtschaft) und das Mineralbad im Biglenrohr mit einem Baderecht von 1662, das früher als Lokalbad gegen verschiedene Gebrechen mit guter Wirkung benützt wurde, jetzt aber nur noch als Gasthof zum Kreuz dient.

In der Kirchgemeinde Schloßwil:

Das Wildeneibad hinter Bowil und das Schwendlenbad bei Oberhünigen, beide seit dem 16. Jahrhundert benützt und gegen Nerven- und Körperschwächen gut empfohlen.

In der Kirchgemeinde Großhöchstetten:

Das Höhli- oder Leimenbad bei Zäziwil, dessen Wasser gegen Rheumatismus und Hautausschläge diente und später in das Gasthaus zur Krone geleitet wurde. Ferner das Brunnenbachbad ob Zäziwil, aufgehoben mit Übertragung der Konzession von 1721 auf das Pintenschenrecht (Krone in Zäziwil).

In der Kirchgemeinde Oberdießbach:

Das Schlegwegbad. Die dortige Badequelle wird 1538 und 1544 erstmals erwähnt; im Jahr 1558 wird die Konzession zum Bau eines Badehauses erteilt. Dank seiner heilkräftigen Eisenquelle, der ruhigen Lage inmitten ausgedehnter Tannenwälder hat dieses Bad seinen alten guten Ruf bis auf den heutigen Tag bewahrt.

Weiter befand sich auf der Langenegg zu Aeschlen ein 1641 konzessioniertes Gliederbädlein, das wegen «ausnehmender Qualität» seines Wassers großen Zulauf gehabt haben soll (nun in Vergessenheit geraten).

IV. Bader und Schröpfer.

Die ersten öffentlichen Einrichtungen auf dem Land, wo man sich mit Gesundheitspflege abgab, waren die Badekuren in den Heilbädern und die Behandlung durch die Bader und Schröpfer. Unter den Badern verstand man die Inhaber von Heilbädern oder von Badestuben in den Dörfern. Sie befaßten sich mit der Zubereitung und Verabfolgung von Bädern, mit Schröpfen, Aderlassen, Zähneziehen, Rasieren und Haarschneiden, öfters in Verbindung mit einem bäuerlichen oder handwerklichen Betrieb.

Als ersten Vertreter dieser Berufsart im Amt Konolfingen finden wir 1412 einen Peter Stucki im Graben zu Münsingen, dessen Badestube der Herrschaft

Münsingen zinspflichtig war. Kürzlich ist im Dorfe Münsingen eine schöne römische Badeanlage freigelegt worden. Welch ein Kontrast zwischen diesem prächtigen Bad im vornehmen römischen Hause und der etwa 1000 Jahre spätern primitiven Badestube eines Bademeisters, der seine bescheidenen Dienste der Öffentlichkeit gegen Entgelt zur Verfügung stellte. Weitere Badestuben führten:

1523 der Bader in Walkringen, welchem der Rat in Bern einen Beitrag an eine Glasscheibe in seine Badestube stiftete ¹²,

1588 der Bader Wilhelm Dietrich in Großhöchstetten ¹³,

1680 der Bader Durs Studer in Biglen ¹⁴ und

1690 der Bader Niklaus Läderach in Konolfingen, der seine Badetage auch in der Nachbargemeinde Großhöchstetten verkündete und sich deswegen vor dem dortigen Chorgericht verantworten mußte ¹⁴.

V. Schärer und Wundärzte.

Mensch, bist wann krank, begehrt gut Medizinen.
Komm her! mit Gottes Hilf werd ich dir dienen!

(Am Haus des Arztes Ulrich Kähr in Rüderswil, jetzt Krämerhaus)

Wenn man die Bader und Schröpfer als eine Vorstufe betrachten darf, die sich auf die oben genannten einfachen Dienstleistungen beschränkten, so ist bei der folgenden Stufe der Schärer und Wundärzte schon ein wesentlicher Fortschritt zu erkennen.

Vorerst war es die Regierung, die nach der Reformation dem ärztlichen Bildungswesen vermehrte Aufmerksamkeit schenkte und durch den Erlaß von Vorschriften die gelernten Schärer vor der Konkurrenz der bloßen Stümper zu schützen suchte. Dann waren es die Schärer selber, die sich in Zünften zusammenschlossen und darin ihre Interessen und Weiterbildung förderten. (Konolfingen war an die Societät der Schnitt- und Wundarzneikunst der Stadt Bern angeschlossen.)

Durch Aufstellung von Reglementen wurde das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling geregelt. Der Jüngling wurde zur Erlernung des Berufes auf 3 Jahre bei einem Meister aufgedungen und erhielt nach Beendigung der Lehrzeit den Lehrbrief. Dann begab er sich als Geselle auf die Wanderschaft. Ein Examen vermittelte später die Aufnahme in die Meisterzunft ¹⁵.

Das Examen berechtigte den Schärer zur Behandlung der Wunden, Knochenbrüche und aller äußern Krankheiten. Wir treffen im Amt Konolfingen Meister, die auf dem Gebiet der innern Medizin recht schwierige Fälle mit Erfolg behandelten. Einige besuchten Chirurgeschulen des Auslandes, vor allem die alte Universität Straßburg. An dieser Hochschule ist in einer Tabelle aus den Jahren 1760—1780 die Stadt Bern (welche damals noch keine Hochschule hatte) mit 61 Studierenden aus verschiedenen Fakultäten vertreten. Aus der

bernischen Landschaft stellte das Amt Konolfingen mit 2 Medizinern und 8 Chirurgen die höchste Zahl¹⁶.

So stieg der Schärer von seinem anfänglich «unehrlichen», handwerksmäßigen Berufe zu einem «zünftigen ehrlichen Handwerk», von da zum «kunsterfahrenen Meister», um sich schließlich auf den Rang des wissenschaftlich gebildeten Mediziners zu stellen, den vorher allein die Doktoren in der Stadt in Anspruch genommen hatten.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Vortrages auf alle die Meister, die uns ungefähr ab 1630 in unserm Amtsbezirk begegnen, einzugehen. Es seien hier nur kurz drei Geschlechter herausgegriffen, die durch ihre Tradition und Bedeutung ein besonderes Interesse verdienen.

A. Die Landärzte A e b e r s o l d von Aeschlen b. Oberdießbach.

Im Jahre 1745 starb in Aeschlen der Bauer Christian A e b e r s o l d im Alter von 96 Jahren. Er gehörte noch zu jenen Laien- oder Bauernärzten, die nach damaliger Sitte auf dem Land für Krankheiten und Unfälle beim Menschen wie beim Vieh beigezogen wurden.

In seine Fußstapfen trat sein Sohn B e n d i c h t, welcher, wie sein Vater, Landwirt und Schärer war. Er starb früh und hinterließ zwei Söhne, die beide die Arzneikunst von ihrem Vater und Großvater erlernten.

Der ältere J o h a n n e s zog nach Worb, wo er sich während sieben Jahren hauptsächlich auf dem Gebiet der Chirurgie betätigte. Er erhielt das Lob eines sehr fleißigen, sorgfältigen und kunsterfahrenen Arztes, der auch «solche Schäden heilte, welche fast als unheilbar angesehen wurden». Dann begab er sich zur weiteren Ausbildung in das Ausland und ließ sich während seiner Abwesenheit von seinem Bruder vertreten, der wöchentlich je Montags von 9 Uhr morgens im Wirtshaus Worb Sprechstunden hielt. Nach seiner Rückkehr 1770 zum Landchirurgen passiert, etablierte sich Johannes A e b e r s o l d in Großhüningen im Elsaß, später in Neudorf bei Basel.

Der Bruder C h r i s t i a n kaufte nach seiner Heirat seinen Bruder um die Hälfte des Heimwesens in Aeschlen aus und betätigte sich neben seinem Beruf als Landwirt und Schärer auch noch als Säger, Müller und Pintenschenk; später wohnte er in Oberdießbach. Als Lehenwirt war er dem Schloßherrn zu Oberdießbach verpflichtet, auf sein Verlangen in seinem Rebgut Montbeney «den Herbst zu machen», auch durfte er ohne besondere Bewilligung keinen andern als von dessen Wein ausschenken und zu keinem andern als zu dem von ihm bestimmten Preis. (Montbeney befindet sich noch heute im Besitze der Familie von Wattenwyl.)

Chr. A e b e r s o l d war nach den zahlreichen Attesten ein geschickter und gesuchter Arzt. Er half Leuten, denen in der Insel nicht zu helfen war oder die von andern Schärern erfolglos behandelt worden waren. So wird von einer Frau erzählt, die 13 Wochen bei Michael Schüpbach in der Kur gewesen, «aber viel

elender wieder nach Hause gekommen sei; Schüpbach habe die Krankheit für so böse erklärt, daß er an diesem Weibe nichts mehr zu tun wisse». Aebersold habe sich ihrer aus Erbarmen angenommen, und er habe mit Hilfe der Hebamme die Frau, deren Zustand jeder Beschreibung gespottet habe, «innert 10 Wochen unter göttlichem Segen, des Schärers angewandtem Fleiß und gute Arzneimittel völlig curiert». Ein besonderes Geschick wird ihm in der Behandlung von Geschwüren nachgerühmt.

Einmal wurde ihm «ein gefährliches Segnereibüchlein abverlangt und verbrannt». Man sieht daraus, daß er seine Mittel auch gern mit einer Dosis Aberglauben mischte.

Sein Sohn gleichen Namens, patentiert 1777, war ebenfalls Arzt in Aeschlen, später in dem als Pfründer- und Krankenanstalt ausgebauten alten Kloster Interlaken.

Dessen Sohn Christian war Arzt in Oberdießbach und verstarb 1825.

Damit schließt sich eine Reihe von Ärzten, die in 5 aufeinanderfolgenden Generationen aus kleinbäuerlichen Verhältnissen herausgewachsen ist und denen weniger Gelehrsamkeit, als eine natürliche Begabung und Beobachtung, Erfahrung und Geschicklichkeit den Erfolg gesichert hat.

B. Die Arztfamilie Blaser vom Hohnießen und Kleinroth bei Arni.

Chum ine Glück
Gang nümme zrügg
So küehn steisch da, luegsch drüber us.
Wie heißisch? I bi ds Dokterhus
Was frageni nach Gunscht u Gäld
Hie isch mis Hei, hie isch mi Wält.

Wie altväterisch und primitiv nimmt sich gegenüber dem schmucken Doktorhaus in Biglen, an dem dieser Spruch steht, das abgelegene Bauernhaus auf der Hohnießen aus¹⁷, wo um das Jahr 1680

Thomas Blaser,

der Bauer, Schärer und Weibel wohnte.

Er war gebürtig von Langnau und mochte damals der einzige gewesen sein, der in der großen Kirchgemeinde Biglen die Heilkunde berufsmäßig ausübte, zu einer Zeit, da es noch jedermann, der die nötigen Kenntnisse zu besitzen glaubte, erlaubt war, bei Mensch und Vieh ärztlichen Beistand zu leisten, solange nicht Übergriffe oder abergläubisches Wesen den Behörden Anlaß zum Einschreiten gaben.

Thomas Blaser muß ein überaus tätiger und erfolgreicher Mann gewesen sein. Alle Samstage praktizierte er in Bern, und als er starb, hinterließ er seiner Witwe und den 7 Kindern drei Heimwesen.

Von seinen Söhnen setzten drei den Beruf ihres Vaters fort. Abraham teilte sich vorerst in die Praxis seines Vaters und hatte ihm die Hälfte davon zu

überlassen, «was er an den Samstagen in Bern mit doctern gewinnen würde». Nach dem Tode des Vaters verpflichteten sich die Söhne, vom Verdienst aus ihrem Schärerstübli in Bern der Mutter auf Ostern und Martinstag je zwei Thaler auszurichten. Später zog Abraham auf das ihm in der väterlichen Teilung zugefallene Geschick in Arni, wo er nachher noch ein Heimwesen kaufte. Hier betätigte er sich zehn Jahre lang als Schärer, bis er 1726 im Ankauf des Bades Enggistein einen neuen Wirkungskreis eröffnete. Doch sagte ihm offenbar das Wirten wenig zu. Drei Jahre nachher verließ er die Taverne mit dem neuen Bade und bezog Wohnung im alten Badhaus, das er käuflich an sich brachte. Im vorgerückten Alter veräußerte er die Badwirtschaft Enggistein, und in einem Testament gedachte er in einer Vergabung von 400 L der Armen seines Geburtsortes Arni.

Der jüngere Bruder **Hans Blaser**, Schärer, verpflanzte einen Zweig der Familie auf die andere Talseite nach Kleinroth, wo er 1714 ein eigenes Heimwesen erwarb. Am 8. Juli 1736 wurde sein Haus vom Blitz angezündet und in-nerhalb weniger Stunden eingeäschert. Der von diesem Unglück Betroffene hatte eine große Familie; eine Brandversicherung bestand noch nicht und so konnte nur die Liebestätigkeit den großen Schaden lindern helfen.

Während der Bruder den Birchbühl und der jüngste den väterlichen Hof auf Hohnießen übernahm, war der zweitjüngste **Jakob Blaser** zeitweise im Betriebe seines Bruders, zeitweise als Badwirt im Biglenrohr oder auch als Schärer tätig.

Seinen Sohn **Gabriel Blaser**, Chirurg, treffen wir schon 1747 in Oberwichtlach, dann in Steffisburg und später endgültig wieder in Wichtrach.

Von den Söhnen des Hans Blaser war der älteste, **Jakob**, Schärer in Kleinroth, auch «Operator» genannt und Gerichtssäß. Er stellte sich 1761 mit seinem jüngern Bruder **Rudolf Gottlieb Blaser**, Schärer und Chirurg auf der Hohnießen, später in Oberhofen bei Thun, zum Examen, nachdem beide lange vorher praktiziert hatten. Jakob wurde im zweiten Anlauf «als ein ehrlicher und redlicher Landmeister passiert und angenommen», unter dem Vorbehalt, daß er sich aller schwerer Operationen enthalte, während sein Bruder auf ein Jahr zurückgestellt wurde mit dem Rate, durch das Lesen guter Bücher die mangelnde Lücke auszufüllen.

Der Sohn des erstern, **Jakob Blaser**, Schärer in Kleinroth, als Wundarzt patentiert 1788, setzte die Landwirtschaft und die ärztliche Praxis seines Vaters fort und verstarb am 31. März 1807. Seine Witwe trat in eine neue Ehe mit Niklaus Wyss, Mitglied des großen Rates in Arni, und das Heimwesen mit der Apotheke und den chirurgischen Instrumenten ging wegen Vorabsterbens des einzigen Sohnes an die Großkinder, später einzig an den Großsohn

Jakob Blaser, Tierarzt in Kleinroth

über. Dieser hatte sich zwei Jahre zur Erlernung des Berufes bei Tierarzt Habegger in Langnau aufgehalten, nachher etwas mehr als zwei Jahre auf der Tier-

arzneischule in Bern studiert und wurde am 11. März 1814 patentiert. Er besaß laut einem Bericht ausgezeichnete Kenntnisse in der Tierarzneikunst und erwarb sich durch glückliche Ausübung derselben ein besonderes Zutrauen. Seine Fähigkeiten führten ihn in öffentliche Ämter als Chorrichter 1829, Sittenrichter 1833, Unterstatthalter und Mitglied des Großen Rates.

Sein Sohn **J o h a n n J a k o b B l a s e r** war Tierarzt und Pintenwirt in Oberdießbach, scheint aber auf keinen grünen Zweig gekommen zu sein.

C. Die Ärztegilde der Schüpbach.

Diese teilen sich ihrer Herkunft nach in die Schüpbach von Großhöchstetten mit 6, Habchegg bei Biglen 15 und Schloßwil mit 6 Vertretern.

D i e B r ü d e r C h r i s t i a n u n d P e t e r S c h ü p b a c h von Großhöchstetten.

Sie kamen aus kleinen Verhältnissen, widmeten sich, wie es auf dem Lande üblich war, der Landwirtschaft und gaben sich daneben mit «arztnen» ab.

Da außer ihnen noch ein Hans Fählemann als Vieh- und Menschenarzt praktizierte, war es in dem damals kleinen Dorf an drei Ärzten zuviel. Fählemann zog in die Gegend von Bern.

P e t e r S c h ü p b a c h verlegte seinen Wohnsitz nach Worb und eröffnete hier eine Schärerstube. Über seine Tätigkeit als Bruch-, Leib- und Wundarzt stellte ihm der Herrschaftsherr von Worb für die Zeit von 1728—1746 zwei Atteste aus, von denen der erste über mehr als 40 und der zweite über mehr als 100 ausgeführte Kuren ausführlich Auskunft gibt.

Es ist erstaunlich, welche ausgedehnte und erfolgreiche Tätigkeit dieser Mann entfaltet hat. Er betätigte sich nicht allein auf dem Gebiet der Chirurgie mit leichtern und schwerern Knochenbrüchen, Gliederausrenkungen, Rückenverletzungen, Quetschungen, Schnitt- und Brandwunden usw., sondern auch in der innern Medizin, selbst mit operativen Eingriffen, in einer Vielgestaltigkeit, die — bei allen Vorbehalten — von einem beachtenswerten Können zeugt. Sein Tätigkeitsgebiet erstreckte sich auf die Gegend von Worb und alle benachbarten Kirchgemeinden; er genoß das Zutrauen der Landbevölkerung wie der Honoratioren, die seine ärztliche Kunst auch für sich und ihre Familien in Anspruch nahmen.

P e t e r S c h ü p b a c h besaß noch allein oder gemein mit seinen Brüdern Liegenschaften in Großhöchstetten und wurde öfters in schwierigeren Fällen der Chirurgie vom Bruder **C h r i s t i a n S c h ü p b a c h** beigezogen. Im Jahre 1746 siedelte er ganz nach Großhöchstetten um und nahm Wohnung im sogenannten alten Pfrundhaus bei der Kirche, das sein Eigen war.

Sein Bruder **C h r i s t i a n S c h ü p b a c h** in Großhöchstetten war Schärer, Operator und Weibel. Wegen einer Mißhandlung und Veruntreuung hatte er sich eine Strafe von 4 Jahren Landesverweisung zugezogen. Er erwarb in Vinelz ein Land- und Rebgut, kehrte aber einige Jahre darauf nach Großhöchstetten

zurück. Hier besaß er ein Haus und Heimwesen (jetzt Biscuitfabrik So-So) und daneben ein weiteres von ihm um 1750 erbautes Haus, das heute eines der ältesten und originellsten Gebäude des Dorfes ist. Sein gegenwärtiger Besitzer ließ kürzlich das Haus renovieren und eine Inschrift zur Erinnerung an den Erbauer anbringen.

J o h a n n e s S c h ü p b a c h, Peters, Schärer in Großhöchstetten.

Peter Schüpbach hatte zwei Söhne. Der ältere, P e t e r, erlernte bei seinem Vater die Wundarznei und begab sich im Oktober 1775 nach Straßburg, «die Chirurgie zu studieren». Er starb aber vor Abschluß seiner Studien.

Der jüngere, J o h a n n e s, wurde ebenfalls Schärer und Wundarzt. Da er vorerst ohne Patent praktizierte, wurde er verleidet. Er wagte es noch nicht, ins Examen zu gehen, betätigte sich eine Zeitlang in der Insel und reiste darauf nach Straßburg. Wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter mußte er vorzeitig zurückkehren, nahm seine Praxis wieder auf und wurde patentiert. Er übernahm das elterliche Heim bei der Kirche und starb 1834 im Alter von 80 Jahren.

J o h a n n e s S c h ü p b a c h, Christians, Arzt und Wundarzt in Großhöchstetten.

Weibel und Doktor Christian Schüpbach hatte aus seinen drei Ehen je einen Sohn. Der Sohn erster Ehe befand sich bei der Teilung des elterlichen Nachlasses außer Landes. Der zweite wurde Chirurg und ging ebenfalls ins Ausland.

Der dritte, Johannes, trat in die Nachfolge seines Vaters und führte seine Praxis weiter.

Der große politische Umschwung am Ende des 18. Jahrhunderts ließ ihn nicht unberührt. Die neuen Ideen der Französischen Revolution gingen wie ein Sturmwind über das alte Bern, und der Ruf nach Freiheit und Gleichheit griff auch auf die bernischen Landgemeinden über. Man erinnerte sich allenthalben der alten Freiheiten und der Erniedrigung des Landvolkes nach dem Bauernkrieg und suchte Mittel und Wege nach einer freiheitlicheren Gestaltung der Staatsverfassung. An dieser Bewegung nahm Großhöchstetten Anteil und fand besonders im Obmann Niklaus Augstburger einen eifrigen Verfechter. Schon im Jahre 1791 kam es in der Gemeindeversammlung in Großhöchstetten zu einer politischen Aussprache, die zu einer Bittschrift und nachher zu einer von verschiedenen Gemeinden beschickten Versammlung in Konolfingen führte, zu welcher von Großhöchstetten Augstburger und der Schärer Johannes Schüpbach abgeordnet wurden. Der weitere Verlauf zeigt, daß Schüpbach, im Gegensatz zum draufgängerischen Obmann, der alten Regierung ergeben blieb und z. B. in einer spätern Gemeindeversammlung, Dezember 1797, vor unbesonnenen Beschlüssen warnte. So wurde er nicht, wie Augstburger und sein Anhang, wegen politischer Umtriebe zur Rechenschaft gezogen und bestraft, sondern gegenteils mit einigen andern Bürgern wegen ihres wackern und guten Verhaltens gelobt¹⁸. Nach dem Übergang Berns wurde Christian Miescher von Walkringen Distriktsstatthalter, sein Nachfolger war 1799 unser Arzt Johannes

Schüpbach. Drei Jahre später zog sich Schüpbach von seinen Geschäften und vom Arztberuf zurück, kaufte ein Heimwesen in Ried und starb dort im Jahre 1806.

Sein Sohn Christian sollte Medizin studieren. Er war beim Stadtchirurgen in Murten in der Lehre, doch scheint ihm kein Erfolg geblüht zu haben.

Johannes Schüpbach von Großhöchstetten, Schärer in Trimstein.

Er scheint sich um das Jahr 1750 in Trimstein seßhaft gemacht zu haben, denn bald nachher machen ihm die dortigen Tauwner den Mitgenuß in Holz und Allmend streitig, weil die Äußern und Hintersäßen, die ein Haus und Erdreich von weniger als einer halben Schuppe Ertrag erkaufen, von diesen Rechten ausgeschlossen seien. Er wurde im Jahr 1762 nach bestandem Examen als Landmeister anerkannt, mit dem Vorbehalt, keine schweren Kuren zu unternehmen. Da er sich auch mit innerer Medizin abgab, wurde er später, wie sein Kollege Herzig in Münsingen, aufgefordert, sich zur Examination zu stellen und sich unterdessen allen innern Arzneigebens zu enthalten. Schüpbach bestand die Prüfung mit Erfolg und wirkte als Landarzt bis zu seinem Tode im März 1803. In den Jahren 1766 und 1778 machte er sich besonders in der Bekämpfung der roten Ruhr verdient.

Sein Sohn Johann Schüpbach machte die Lehrzeit bei seinem Vater und wurde 1788 als Wundarzt patentiert. Er praktizierte in Trimstein, Münsingen und später in Oberwichtrach, geriet aber wegen Liederlichkeit in den Geldstag, der allerdings später wieder aufgehoben wurde.

Die Arztfamilie Schüpbach aus der Habchegg.

Der Höhenzug, der sich vom Mösberg nach der Hundschüpfen zieht, senkt sich schattseits nicht direkt ins Tal hinunter, sondern wirft sich wenig unterhalb zu mehreren Ausläufern auf, um gute, fruchtbare Erde hervorzubringen. Auf einem dieser Ausläufer liegt auf freier Höhe die Habchegg. Ist es nicht seltsam, daß hier oben aus rein bäuerlichem Boden Männer hervorgegangen sind, die berufen sein sollten, auf dem Gebiet des Arzneiwesens zu höchsten Leistungen und höchsten Ehren zu gelangen?

Hier ist ein Geschlecht zu Hause, das, soweit die Kirchenrödel zurückgehen (1555), in der Kirchgemeinde Biglen stark verbreitet, aber auch in den übrigen Teilen des Amtes Konolfingen gut vertreten und in verschiedenen Gemeinden verburgert ist.

Um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges waren auf der Habchegg ein Michel und Peter Schüpbach ansässig. Es herrschten, wie jetzt, gute Zeiten für die Landwirtschaft. Peter wurde ein vermöglicher Mann und konnte Geld auf Zins ausleihen. 1634 war «ein große teürung, daß man an vielen orten kein brod mehr hatte. Die armen rauften kreüter und habermark aus. Peter Schüpbach in der Habchegg löste zu Thun us 2 mütt kernen 48 kronen, sagte, jetz were es gut hauszuhalten, von welches worts wegen mußte er den halbigen teyl zu buß geben»¹⁹.

Als Stammvater der Ärztegilde kann Hans Schüpbach, der Bauer auf Habchegg, gelten. Er war verheiratet mit Anna Losenegger, einer Tochter des Notars und Schreibers der Landvogtei Signau. Aus dieser Ehe wurden ihnen 10 Kinder geschenkt, darunter:

1. den ältesten Sohn David, getauft 1680, der Vater von Michael Schüpbach.
2. das sechste, Peter Schüpbach, Vater des Hans Schüpbach in Steffisburg.

Das Heimwesen wurde in die vordere und hintere Habchegg geteilt. Die letztere kam von Hans Schüpbach 1724 an den jüngsten Sohn Hans Jakob²⁰ und vererbte sich in der Familie bis 1867. Die vordere Habchegg blieb bis 1755 im Besitz des Sohnes Peter und kam 1789 von dessen Witwe an eine freiwillige Versteigerung²¹. Damit ist dieser Hof nach über 200jährigem Familienbesitz vollends in fremde Hände übergegangen.

M i c h a e l S c h ü p b a c h, der berühmte Wunderdoktor in Langnau.

Der älteste Sohn Hans Schüpbachs, David, verehelichte sich im Jahre 1704 mit Barbara Keller und war von 1709 an beim Neuhaus im Gfell wohnhaft. Aus dieser Ehe entsprossen 10 Kinder.

Das älteste, Michael, getauft am 26. Juni 1707, trat nach Schulaustritt bei Daniel Fuhrer, Schärer in Wacheldorn, in die Lehre. Dieser Schritt sollte für seine Laufbahn von entscheidender Bedeutung werden. Sein Lehrmeister war von Langnau gebürtig, wo wir seinen Vater Johannes Fuhrer seit Anfang der 1680er Jahre als Schärer tätig finden. Am 3. März 1727 erhielt Michael nach «fast» zweijähriger Lehrzeit den Lehrbrief ausgestellt²².

Am gleichen Tag verkaufte Daniel Fuhrer sein aus der väterlichen Erbschaft erworbenes unteres Haus und Heimwesen im Dorfe Langnau, inbegriffen «aller Schärerzeug in der Stuben, so dem Käufer ohnersucht verbleiben soll», an Ulrich Neuenschwander beim «bösen Tritt», Gerichtssäß zu Langnau²².

Dieser letztere ist niemand anders als der spätere Schwiegervater von Michael. Es geht daraus hervor, daß Daniel Fuhrer die nach seines Vaters Tod verwaiste ärztliche Praxis in Langnau nicht selbst zu übernehmen gedachte, sondern dafür seinen Lehrknaben ausersah, in den er große Erwartungen setzte. Der Käufer des Hauses im Dorf wohnte als Bauer an der Lenggen und sicherte sich mit dem Kauf eine Lebensstellung für den künftigen Schwiegersohn, der mit der Tochter Barbara offenbar längst im reinen war. Es ist unschwer zu erraten, wie Michael ihre Bekanntschaft machte, wenn man weiß, daß zu der Besetzung Fuhrers im Dorf auch eine Matte mit einer Scheune an der Lenggen²³ gehörte, wo der mit der Landwirtschaft von Kind auf vertraute Jüngling etwa für seinen Meister Besorgungen zu machen hatte.

24 Jahre alt, schloß Michael mit Barbara Neuenschwander den Bund fürs Leben, nachdem er schon mit 20 Jahren angefangen hatte, auf eigene Rechnung zu praktizieren und vom Frühjahr 1729 an in der Person des Ulrich Kähr von Rüderswil den ersten Lehrknaben hielt²⁴.

Freilich fand er sich nicht bemüßigt, sich zum Examen zu stellen, bis er im

Jahre 1746 von der chirurgischen Societät in einem ungewohnt höflichen Schreiben «auf sein wider Brauch und Ordnung laufendes Praktizieren» aufmerksam gemacht wurde. Es wurde ihm zu bedenken gegeben, daß er sich doch nicht für einen unexaminierten Stümper werde halten lassen wollen. Schüpbach reagierte vorerst nicht, entschuldigte dann aber auf eine neue Aufforderung sein Still-schweigen und unterzog sich dem Examen. Er wurde als Landmeister angenommen, doch nicht ohne die Bemerkung, daß er künftig seine Lehrknaben «vor der Societät aufdingen und ledig sprechen lassen, sich auch in der chirurgia theoretica um ein mehreres befestigen, sich guter Autoren bedienen und darneben in vorkommenden träfen und crustulosen Zufällen einen erfahrenen Chirurgen aus der Societät mit zu Rate ziehen solle»²⁵.

Das reiche Leben und Wirken Michael Schüpbachs sind zur Hauptsache bereits in verschiedenen Publikationen gewürdigt worden, so daß hier nicht näher darauf eingetreten sei.

Seine Frau schenkte ihm zwei Töchter. Die jüngere, Elsbeth, ist jung verstorben. Barbara verehelichte sich mit dem aus Hessen-Darmstadt gebürtigen Arzt **J o h a n n F r i e d r i c h B r o m** oder **B r u m** in Langnau, aus welcher Ehe wiederum zwei Töchter hervorgegangen sind, die im Jahre 1768 in das Bürgerrecht von Biglen aufgenommen wurden.

Die ältere, Barbara, vermählte sich mit **A n d r e a s S c h n e i d e r**, Arzt in Langnau, die jüngere, Maria, in erster Ehe mit dem Löwenwirt **J o s t** und in zweiter Ehe mit **J a k o b L ü t h i**, Lehrer und Agent in Langnau.

Michael Schüpbach verehelichte sich, nachdem er seine gute Frau durch den Tod verloren hatte, am 3. April 1758 mit der bisherigen Magd **M a r i a F l ü c k i g e r**, die ihn bis zu seinem am 2. März 1781 erfolgten Tode liebevoll umsorgte.

Michael hatte 3 Brüder und 3 Schwestern:

H a n s, getauft 1709, wird in der Literatur irrtümlich für den Chirurgus dieses Namens in Steffisburg gehalten²⁶. Diese Auffassung scheint auch in der Familie Schüpbach von Steffisburg selbst zu herrschen.

In Wirklichkeit war Michelis Bruder **H a n s** nicht Chirurg in Steffisburg, sondern Badwirt im Biglenrohr. Er verstarb 1749 unter Hinterlassung einer Witwe und 9 Kindern. Daraus, daß er an der Teilung des elterlichen Nachlasses nicht teilnahm, mag auch die irrtümliche Annahme entstanden sein, daß er damals nicht mehr am Leben gewesen sei. Er hatte eben wegen finanzieller Schwierigkeiten schon zu Lebzeiten des Vaters in bar und durch Bürgschaften soviel bezogen, daß er in der Teilung leer ausging. Später machten freilich seine Kinder noch Erbansprüche an ihren Großvater geltend, die durch Vergleich erledigt wurden²⁷.

P e t e r, getauft 1714, ist früh verstorben.

D a v i d, getauft 1719, machte zur Erlernung der Leib- und Wundarznei eine vierjährige Lehrzeit bei seinem Bruder Michael in Langnau und erhielt im Lehrbrief vom 26. Oktober 1737 ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Wir finden ihn

im folgenden Jahre als Schärer in Huttwil. Er wurde leider liederlich, ging ins Ausland und blieb verschollen²⁸.

Hans Schüpbach, der Chirurgus in Steffisburg.

Peter Schüpbach in der Habchegg (der Onkel Michaels) verehelichte sich 1716 mit Elisabeth Luginbühl im Sackacker. 11 Kinder wurden ihnen geschenkt. Als das jüngste anstand, war das älteste, Hans, schon 24 Jahre alt. Der Vater war noch rüstig. Die vielen Kinder konnten sich in zunehmendem Maße zu Hause nützlich machen. So war der älteste Sohn im elterlichen Betrieb entbehrlich geworden und darauf angewiesen, sein Brot auswärts zu verdienen. Das mochte ihm nicht allzu schwer gefallen sein, hatte er doch einen um zehn Jahre ältern Vetter, der im Begriffe stand, seinen großen Ruf als Arzt zu begründen. Das hat sicher stimulierend auf seine Berufswahl eingewirkt.

So ging Hans zu einem Schärer in die Lehre, vermutlich zu Christian Bürki, «dem wohlersamen, achtbaren und kunsterfahrenen Schärer ab dem Buchholterberg», seinem spätern Schwiegervater. Dieser war von 1712—1728 in Steffisburg, nachher auf seinem Heimwesen im Bodenacker zu Buchholterberg und zuletzt in Oberdießbach, wo er 1739 starb²⁹.

In diesem letztern Jahr verehelichte sich Hans Schüpbach mit dessen jüngster Tochter Margaretha, ließ sich als Chirurg in Steffisburg nieder und begründete hier den Zweig der Schüpbach von Steffisburg. Dieses Geschlecht schenkte in der Folge der Gemeinde Steffisburg eine Reihe der tüchtigsten Männer und der Allgemeinheit verschiedene der angesehensten Ärzte.

Im gleichen Jahre 1739 erwarb Hans Schüpbach von Obmann Niklaus Berger, dem Destillateur, dessen Haus und Heimwesen samt dem Destillier- und Backofenhaus im Dorfe Steffisburg, gegenüber dem Landhaus gelegen, nebst Anteil an der «gemeinen Medizin samt Gutteren, Trucken, Büchsen, Salbhafen», verschiedenes Mobiliar und Brennhäfen³⁰.

Sein älterer Sohn Hans (1743—1805) machte eine Schärer-Lehre von drei Jahren bei Jakob Blaser in Kleinroth zu Biglen (wie umgekehrt letzterer später seinen Sohn gleichen Namens zu Hans Schüpbach in Steffisburg in die Lehre schickte)³¹ und bezog im Herbst 1765 die Universität Straßburg. Nach seiner Rückkehr wurde er im Jahre 1766 als «limitierter Landmeister» patentiert, verehelichte sich im folgenden Jahre mit Rosina Jäggi von Bern und wirkte als Leib-, Bruch- und Wundarzt in Steffisburg.

Der jüngere Bruder Christian (1749—1824) war Drogist, verheiratete sich mit Barbara Rupp und erwarb später das Bürgerrecht von Steffisburg. Von seinen drei Kindern war Peter Schüpbach Obmann von Steffisburg, Großrat, Grenadierhauptmann, Aidemajor, Burger von Biglén und Steffisburg, später auch von Thun. Aus dieser Linie sind die heutigen Ärzte Dr. med. Peter Rudolf Schüpbach in Bern und Prof. Dr. Albert Schüpbach in Bern hervorgegangen.

Die Söhne Christian Schüpbachs in der vordern Habchegg.

Im Jahre 1749 gründete Christian Schüpbach (ein jüngerer Bruder des nach Steffisburg gezogenen Hans Schüpbach) in der vordern Habchegg einen Hausstand mit Barbara Gfeller. Von ihren 10 Kindern haben nicht weniger als drei Söhne den Arztberuf ergriffen:

1. Christian Schüpbach, Arzt in Großhöchstetten an der Rumpelgasse³².
Sein Sohn Sigmund wurde ebenfalls Arzt und ließ sich in Krauchtal nieder.
2. David Schüpbach machte die Lehre bei seinem Bruder Christian in Großhöchstetten. Er war Arzt in Ranflüh, Mitglied des Großen Rates und später Amtstatthalter von Signau³³.
3. Christoph, der jüngste, war Arzt in Oberdießbach, wurde aber bloß 45 Jahre alt.
Ein Sohn David studierte Medizin, führte aber anscheinend seine Studien nicht zu Ende.
4. Ein vierter Bruder, Ulrich, war Landwirt. Er war erst 20 Jahre alt, als der Vater starb. Wahrscheinlich war keiner der Söhne in der Lage, das elterliche Heimwesen zu übernehmen, und so wurde es von der Witwe an eine öffentliche Versteigerung gebracht.

Von seinen acht Kindern nahm Johannes die Familientradition wieder auf und wurde Arzt. Er ließ sich in Oberdießbach nieder.

Von seinen Söhnen waren Johann Schüpbach Arzt und Wundarzt in Oberdießbach und David Schüpbach Arzt in Kirchdorf, dann in Kiesen und Oberburg³⁴.

Dieser letztgenannte verkaufte 1872 seine Besitzung in Oberdießbach an Peter Niklaus Schüpbach, von Schloßwil, Arzt und Wundarzt in Oberdießbach. Ihm folgte sein Sohn Dr. Paul Schüpbach daselbst, während sich ein anderer Sohn, Dr. Max Schüpbach, in Konolfingen-Stalden niederließ.

VI.

Es bleibt mir noch übrig, einen kurzen Blick auf die

Gründungsgeschichte der Krankenhäuser

zu werfen.

Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein war man für schwierige Fälle auf den Inselspital in Bern angewiesen. Für die Aufnahme verlangte man ein Aufnahmegesuch, begleitet von einem Befund eines Schärers oder Arztes und ein Zeugnis der Gemeinde, ob der Patient bemittelt sei oder nicht. Dann hatte man die Antwort abzuwarten, ob Platz sei und ob man den Kranken bringen könne.

Die ersten Bemühungen zur Erbauung eines eigenen Spitals datieren in das

Jahr 1778, wo Herr von Graffenried auf Schloß Worb den Ammann beauftragte, der Gemeinde die Nützlichkeit eines Spitals oder Waisenhauses darzulegen. Die Gemeinde Worb stellte sich aber ablehnend dazu ein ³⁵.

Hundert Jahre später, anfangs der 1870er Jahre, regte Herr von Goumoëns in Worb in einer Amtsarmlenversammlung die Gründung einer Krankenkasse für den Amtsbezirk Konolfingen an und bezeichnete die Gründung einer solchen als ein dringendes Bedürfnis, besonders für die ärmere Bevölkerung.

Es wurde ein Comité eingesetzt und man beschloß, die Sache an die Hand zu nehmen. Der Wunsch, eine Anstalt für das ganze Amt zu gründen, ging jedoch nicht in Erfüllung und scheiterte an der Sitzfrage.

So kam es dann zur Gründung von drei Krankenhäusern ³⁶: 1879 in Großhöchstetten mit anfänglich 5 Patienten und 3 Betten,

im gleichen Jahr in Münsingen,

und im folgenden Jahre in Oberdießbach ³⁷.

Heute sind daraus modern eingerichtete Spitäler geworden, die dem Volke unermesslich große Dienste leisten.

In und außerhalb dieser Spitäler versehen etwa ein Dutzend gut ausgebildete Ärzte ihr hohes Amt als Mediziner und Chirurgen.

Dazu kommen:

In Münsingen eine große Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke,
in Beitenwil ob Rubigen ein Asyl Gottesgnad für Unheilbare.

Auf dem Gebiet der Unfallmedizin und Krankenfürsorge die Krankenvereine, Krankenkassen, Samaritervereine, Tuberkulosefürsorge, Gemeindegemeinschaften und Fürsorgerinnen, alles in allem eine ausgebaute Krankenpflege, die zu frühern Verhältnissen in keinem Vergleich mehr steht.

Und dennoch wäre es ungerecht, nicht auch zu würdigen und anzuerkennen, was unter der alten Schule vorausgegangen und geleistet worden ist. Wir haben gesehen, wie aus einfachsten bäuerlichen Verhältnissen Leute hervorgegangen sind, die sich in den Dienst einer hohen und schweren Aufgabe stellten und diese nach dem Stande der damaligen Arzneikunst erfüllten. Sie haben damit der heutigen Wissenschaft eine große Vorarbeit geleistet.

Wir freuen uns der Fortschritte, wollen uns aber eingedenk bleiben, daß aller Kunst Grenzen gesteckt sind nach dem Spruche:

Uf dieser Wält gits Brästes gnue
U mänergattig Chleister,
Me cha für alls chli öppis tue,
Doch bliht der Stercher Meister!

ANMERKUNGEN:

Als Quellen wurden hauptsächlich Kirchenrödel und Chorgerichtsmanuale in den Gemeindearchiven, Kontraktenprotokolle in den Amtsarchiven und die Akten über das Sanitätswesen im Staatsarchiv benützt. Weitere Hinweise:

- 1 Dr. F. Trechsel, Das Hexenwesen im Kt. Bern. Berner Taschenbuch 1870.
- 2 Zwei handgeschriebene Schriftchen mit verschiedenen Segen, undatiert, nach Schrift und Wasserzeichen etwa um 1800 zu datieren.
- 3 «Ein ganz neuer trauriger und wahrhaftiger Warnungsbericht von dem am 29. Wintermonat 1721 zu Wenkenburg in der Luft gehangenen Brief,» gedruckt. Vgl. Dr. H. Zahler in Bl. für bern. Gesch. II. Jahrg. 1906.
- 4 Fritz Schwarz, Volksglaube und Volksbrauch aus Obertal, in Bl. für bern. Gesch. IX. Jahrg. 1913.
- 5 Hist. biogr. Lex. der Schweiz, Art. Pest. Bl. für bern. Gesch. I. Jahrg. 1905.
- 6 Tauf- und Eherodel Wil.
- 7 Tauf- und Eherodel Biglen.
- 8 Tauf- und Eherodel Worb.
- 9 Jb. Lüdi: Die Pest in Münsingen in Bl. für bern. Gesch. I. Jahrg. 1905. Der Gleiche: Das Armen- und Krankenwesen in der Kirchgde. Münsingen in Bl. für bern. Gesch. XXIV. Jahrg. 1928, S. 206.
- 10 Chr. Rubi, in Bl. für bern. Gesch. 1940, S. 93.
- 11 Dr. K. Geiser in ZbJV. Bd. 55/449.
- 12 Kunstgeschichtl. Mitteilgn. aus bern. Staatsrechnungen im B. T. 1878.
- 13 Urkunde im Gde. Arch. Großhöchstetten.
- 14 Chorgerichtsm. Großhöchstetten.
- 15 Ein Aufsatz von Heinemann: Die Zunft der Barbieri und Schärer genannt «Chirurg. Societät der Stadt und alten Landschaft Bern» im NBT. 1900 schildert anschaulich diesen Werdegang.
- 16 Prof. Dr. S. Hausmann: Die Schweizer Studenten an der alten Universität Straßburg, in Z. für schweiz. Gesch. 1927, 7. Jahrg., S. 64.
- 17 Nahe der einsamen Hammegg, der Geburtsstätte des Volksdichters Karl Grunder.
- 18 Dr. F. Bühlmann, das Landgericht Konolfingen zur Zeit des Übergangs und der helv. Republik in Arch. hist. V. 1919. — Gde. prot. Großh.
- 19 Auszug aus Taufrodel Biglen, in Z. für bern. Gesch. Jahrg. XX.
- 20 Ktr. ml. Signau 24/72 im St. A.
- 21 Ktr. ml. Signau 39/325 im St. A.
- 22 Ktr. ml. Trachselwald 4/660, 677, 688 im Amts. A. Trachselwald.
- 23 Ktr. ml. Trachselwald 1685 u. 1690.
- 24 Ktr. ml. Trachselwald 9/581.
Ziff. 22—24 nach dem Vortrag ergänzt.
- 25 Ml. 5 der chirurg. Societät in der Stadtbibl. Bern.
- 26 Chr. Schiffmann, Dorf und Landschaft Steffisburg.
Etwas näher der rechten Spur ist Dr. E. Schwarz, wenn er schreibt: «Der Bruder Hans starb schon frühzeitig, unter Hinterlassung eines Kindes». Alpenhorn 1931, S. 86.
- 27 Ktr. ml. Signau 19/404, 22/454, 455, 24/72, 615, Spruchml. 5 im St. A.
- 28 Ktr. prot. Trachselwald 15/395. Ein ihm angefallenes Erbe wurde 1773 nach 30jähriger Landesabwesenheit unter den Geschwistern und Geschwisterkindern geteilt. Ktr. ml. Signau 24/615.

- 29 Ktr. ml. Steffisburg, im Amts-A. Thun, Ktr. ml. Dießbach im Amts-A. Schloßwil. Chr. Bürki wurde 1720 in Thun examiniert und passiert. Ml. der chirurg. Societät in der Stadtbibl. Bern.
- 30 Ktr. ml. Steffisburg 26/1.
- 31 Lehrknabenrodel 3 in der Stadtbibl. Bern.
- 32 Lehr- und Passationsbrief, abgedruckt in Bl. für bern. Gesch. VIII. Jahrg.
- 33 Das Original des Lehrbriefes wird im Kulturhist. Museum in Langnau aufbewahrt.
- 34 Sein Bild mit Lebensbeschreibung in Sammlg. bern. Biogr. Bd. 4.
- 35 Kirchhöre-Ml. Worb im Gde. A. Worb.
- 36 Dossier Notfallstuben 1876—1880 (Konolfingen) im St. A. Jahresberichte des Bezirkspitals Großhöchstetten, besond. 1929 mit einem geschichtl. Rückblick von Kassier F. Läderach.
- 37 50 J. Krankenhaus Oberdiessbach, in der «Berner Woche» Nr. 37 vom 10. Sept. 1932.